

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
Bernerhof
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 17. September 2025

Stellungnahme des Arbeitgeberverbands der Banken in der Schweiz (Arbeitgeber Banken) zu den Eckwerten zur Stärkung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs und zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit vorliegender Eingabe nehmen wir Stellung zur obgenannten Vernehmlassung. Arbeitgeber Banken vertritt die Arbeitgeberinteressen der Banken und Finanzdienstleister in der Schweiz. Der Verband repräsentiert alle Bankengruppen in allen Landesteilen, und die angeschlossenen Unternehmen beschäftigen über 90 000 Mitarbeitende.

Zusammenfassung

Arbeitgeber Banken lehnt den mit der Verordnungsrevision vorgeschlagenen **Vollabzug vom harten Kernkapital von Software und latenten Steuerpositionen aufgrund zeitlicher Differenzen (TD DTA) ab** und unterstützt sämtliche Änderungsanträge, die mit der Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung eingebracht werden.

Die Verordnungsrevision ist im Kontext des Too-Big-To-Fail-Dispositivs zu sehen, weshalb sich der Verband auch zu den **Eckwerten des Gesamtpakets** äussert. Arbeitgeber Banken begrüsst die Zielsetzung des Bundesrats, die Systemstabilität zu verbessern und damit den Finanzplatz Schweiz zu stärken. Das vorgelegte Regulierungspaket **schießt aber weit darüber hinaus** und führt zu einer **massiven Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Banken**. Dies gilt namentlich für den Vorschlag der **100%-igen Eigenkapitalunterlegung für ausländische Tochtergesellschaften**, die als **übertriebener Swiss Finish** ungeahnte negative Konsequenzen – nicht zuletzt – auch für **Mitarbeitende** haben wird.

Arbeitgeber Banken spricht sich grundsätzlich gegen **Massnahmen** aus, die **unverhältnismässig** sind und über **internationale Standards** hinausgehen. Zudem fordert Arbeitgeber Banken **eine Gesamtschau des Regulierungspakets** und eine sorgfältige **Kosten/Nutzen-Analyse** aller Massnahmen.

Arbeitgeber Banken beurteilt das vorgeschlagene Massnahmenpaket auch aus der Optik der Banken als Arbeitgeber von über 120'000 Mitarbeitenden. **Der Verband weist ausdrücklich auf die Gefahr hin, mit einer übertriebenen Regulierung zahlreiche Arbeitsplätze auf dem Finanzplatz ernsthaft zu gefährden.**

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 6.6.2025 die Eckwerte für Gesetzes- und Verordnungsanpassungen zur Stärkung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs im Nachgang zur Krise der Credit Suisse festgelegt. Dazu gehören strengere Eigenkapitalvorgaben für systemrelevante Banken mit Tochtergesellschaften im Ausland, ergänzte Anforderungen zur Stabilisierung und Abwicklung systemrelevanter Banken, die Einführung eines Verantwortlichkeitsregimes für Banken sowie mehr Kompetenzen für die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Mit vorliegender Stellungnahme äussert sich Arbeitgeber Banken zu den Stossrichtungen des Gesamtpakets und zu einzelnen Aspekten der vorgeschlagenen Änderung der Eigenmittelverordnung.

2. Grundsätzliche Bemerkungen zum Regulierungspaket des Bundesrats

Arbeitgeber Banken begrüsst, dass der Bundesrat die Ursachen und Entwicklungen, die zum Niedergang der Credit Suisse geführt haben, umfassend analysiert und Massnahmen daraus abgeleitet hat. Wir anerkennen den Handlungsbedarf und begrüssen Massnahmen, soweit diese zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Systemstabilität und zur Stärkung des Finanzplatzes Schweiz unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Institute beitragen.

Die vorgenannten Zielsetzungen werden mit dem überladenen Regulierungspaket aber deutlich verfehlt. Arbeitgeber Banken stellt fest, dass bei verschiedenen Massnahmen die Abwägung zwischen der Erhöhung der Systemstabilität und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit einseitig zulasten von konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen für die Banken in der Schweiz ausfällt. Bei vielen Massnahmen des Pakets fiel die Wahl zwischen verschiedenen Optionen zugunsten der Maximalvariante aus, ohne dass nachgewiesen wäre, ob auch verhältnismässige Massnahmen ausreichen würden.

Zudem vermisst unser Verband eine aussagekräftige Kosten/Nutzen-Analyse der geplanten Massnahmen. Die im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage in Kapitel 5 enthaltenen Ausführungen zu den Auswirkungen der Massnahmen auf Bund, Banken und Wirtschaft fallen sehr vage und wenig überzeugend aus. Umso mehr erstaunt es, dass der Bundesrat von einem positiven Gesamtnutzen der Vorlage ausgeht. Arbeitgeber Banken bestreitet dieses Fazit und fordert eine Gesamtschau sowie eine systematische Regulierungsfolgeabschätzung des gesamten Massnahmenpakets.

Grundsätzlich spricht sich Arbeitgeber Banken gegen Massnahmen aus, die eindeutig als «Swiss Finish» ausgestaltet sind und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Banken direkt beeinträchtigen. Dies betrifft namentlich die «Massnahme 15» betr. Eigenmittelunterlegung für ausländische Beteiligungen. Abgesehen davon, dass es unseres Erachtens realitätsfremd ist, von einem vollständigen Wertverlust sämtlicher ausländischer Tochtergesellschaften auszugehen, steht die 100%-ige Eigenmittelunterlegung für ausländische Beteiligungen durch das Stammhaus auch im internationalen Regulierungsvergleich quer in der Landschaft. Die aus dieser Massnahme resultierende massive Überkapitalisierung würde die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit der betroffenen Banken stark beeinträchtigen. Arbeitgeber Banken warnt in diesem Zusammenhang vor ungeahnten, negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden, das Aktionariat, Investoren und – nicht zuletzt – auch auf die Bankangestellten (vgl. sogleich Ziff. 3).

3. Konkurrenzfähige Rahmenbedingungen für Arbeitgeber

Als Vertreter der Arbeitgeberinteressen der Schweizer Banken und als Sozialpartner der Bankbranche ist es uns ein besonderes Anliegen, auf die Bedeutung von konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen für die Banken in ihrer Rolle als Arbeitgeber hinzuweisen. Die Schweizer Banken bieten rund 120'000 attraktive Arbeitsplätze. Die Arbeitsbedingungen bei Banken zählen im Branchenvergleich zu den Besten, nicht nur bei der Entlohnung, sondern auch in Bezug auf Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem bilden die Banken jedes Jahr rund 1'000 Lernende aus.

Das Engagement der Schweizer Banken für faire und gute Arbeitsbedingungen hat auch einen sozialpartnerschaftlichen Hintergrund. Arbeitgeber Banken ist Träger eines der ältesten Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz und pflegt die Sozialpartnerschaft mit dem Schweizerischen Bankpersonalverband und dem Kaufmännischen Verband Schweiz seit über 100 Jahren. Damit ist es in unserer Branche auch möglich, in Krisensituationen rasch zu reagieren und sozialpartnerschaftliche Lösungen zu finden, was sich insbesondere auch anlässlich der Credit Suisse Krise bewährt hat, als umgehend eine sozialpartnerschaftliche Begleitgruppe eingesetzt wurde.

Um diese volkswirtschaftlich und arbeitsmarktlich bedeutsame Rolle als verantwortungsvolle und attraktive Arbeitgeber weiterhin wahrnehmen zu können, sind die Banken auf ein Regulierungsumfeld angewiesen, das ihnen eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit auch im internationalen Umfeld erlaubt. Dies gilt nicht ausschliesslich, jedoch insbesondere für die letzte verbliebene global systemrelevante Schweizer Grossbank, welche massgeblich zur internationalen Ausstrahlung und Arbeitsplatzattraktivität des Schweizer Bankplatzes beiträgt. Vor diesem Hintergrund nehmen wir mit grösster Sorge zur Kenntnis, dass einzelne Massnahmen des vorliegenden Revisionsentwurfs die Banken in ihrer Wettbewerbsfähigkeit massiv und ohne kausalen Zusammenhang zur Krise der Credit Suisse einschränken. Wir befürchten eine Schwächung unserer Branche und damit der Verlust von Arbeitsplätzen aufgrund einer übertriebenen Regulierungs-Reaktion.

II. Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen

1. Regulatorische Vorgaben bezüglich der vorsichtigen Bewertung und der Werthaltigkeit von bestimmten Bilanzpositionen

Diese Regulierungsvorschläge nehmen Bezug auf Massnahme 18 des Berichts des Bundesrats zur Bankstabilität, wonach eine Schärfung der regulatorischen Vorgaben zur vorsichtigen Bewertung und Werthaltigkeit bestimmter Bilanzpositionen angestrebt wird.

Wir stellen fest, dass der Bundesrat mit der Vernehmlassungsvorlage die jeweils strengsten resp. härtesten Massnahmen in Bezug auf die regulatorische Behandlung aufsichtsrechtlicher Bewertungsanpassungen (Prudent Valuation Adjustments, PVA), von Software und latenten Steuerpositionen aufgrund zeitlicher Differenzen (TD DTA) vorschlägt. Damit wird ein Swiss Finish im Sinne der jeweils für die Banken schlechtesten Variante angestrebt. Aus diesen für alle Banken geltenden Massnahmen resultiert ein Wettbewerbsnachteil für den Finanzplatz Schweiz, weshalb wir die Vorschläge mehrheitlich ablehnen.

Bei den Bewertungsanpassungen sollen zusätzlich zum bereits gelebten Basler Mindeststandard die Regeln der European Banking Authority übernommen werden. Auch wenn kein kausaler Zusammenhang zur Credit Suisse ersichtlich ist und die Verschärfung für alle Banken gelten soll, können wir der Massnahme im Sinne einer Anpassung an international vergleichbare Standards zustimmen. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass

im gesamten Regulierungspakt die internationalen Standards als obere Grenze des Regelungsniveaus anerkannt werden und keine darüber hinausgehenden Regelungen angestrebt werden.

Den vollständigen Abzug der Software vom CET1-Kapital lehnen wir entschieden ab. Auch diese Massnahme lässt sich nicht mit Erfahrungen der Credit Suisse-Krise begründen. Sie geht zudem weit über internationale Standards hinaus und führt damit zu einem Wettbewerbsnachteil für Schweizer Banken. Schliesslich erachten wir es grundsätzlich als falsch, Investitionen in zukunfts-trächtige Technologien als «wertlos» zu bezeichnen.

Auch den vorgeschlagenen, vollständigen Abzug von latenten Steuerpositionen aufgrund zeitlicher Differenzen (TD DTA) vom CET1-Kapital erachten wir als unverhältnismässig, indem er den weltweit anerkannten Grundsätzen über die Einbeziehung von TD DTA in das CET1 widerspricht. Zudem lässt sich auch diese Massnahme nicht aus dem «Fall» Credit Suisse herleiten. Deshalb lehnen wir die Massnahme als unnötig und unverhältnismässig ab und fordern die Beibehaltung der geltenden Regelung.

2. Stärkung der risikotragenden Funktion der AT1-Kapitalinstrumente

Der Bundesrat sieht in seinem Bericht zur Bankenstabilität als Massnahme 19 die Stärkung der risikotragenden Funktion der AT1-Kapitalinstrumente vor. Diese Zielsetzung unterstützen wir ausdrücklich, weil sich auch bei der Credit Suisse gezeigt hat, dass diese Instrumente wirksam zur Stabilisierung einer Bank beitragen können.

Bei der AT1-Regulierung ist aus unserer Sicht die Vergleichbarkeit mit internationalen Standards von entscheidender Bedeutung, weil der Schweizer Markt für diese Produkte im Vergleich zu den homogen regulierten AT1-Märkten in der EU und in UK verhältnismässig klein ist. Um die Marktfähigkeit von AT1-Instrumenten in der Schweiz auch weiterhin zu gewährleisten, fordern wir die Orientierung am internationalen Standard anstelle des vorgeschlagenen Swiss Finish.

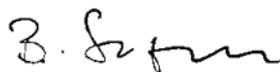
3. Liquiditätsanforderungen

Arbeitgeber Banken anerkennt die im Bericht des Bundesrats als Massnahme 25 formulierte Zielsetzung, die Informationsbereitstellung in Krisensituationen gegenüber der Aufsicht zu verbessern. Der vorgeschlagene Art. 11 LiqV geht aber sehr weit, indem er alle Banken verpflichtet, aufwändige Systeme zu entwickeln, um in kürzester Zeit komplexe und detaillierte Liquiditätskennzahlen liefern zu können. Namentlich in Bezug auf kleine und kleinste Banken ohne jede Auswirkung auf die Stabilität des Finanzsystems erachten wir diese Vorgaben als herausfordernd. Wir fordern deshalb im Sinne der Proportionalität gezielte und substanzielle Erleichterungen in der Umsetzung der Informationsbereitstellung für kleinere Banken.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich, unsere Anregungen im Vernehmlassungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Arbeitgeber Banken



Dr. Balz Stückelberger

Geschäftsführer



David Frey

Leiter Kommunikation und Politik